

Das Formular ist durch den Vertragsinstallateur auszufüllen!



ZWA Saalfeld - Rudolstadt
Abt. Wasserversorgung
Remschützer Straße 50
07318 Saalfeld

Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung für Städte und
Gemeinden des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Telefon: 03671-57 96 56
Fax: 03671-2013
E-Mail: info@zwa-slf-ru.de

Datum:

Anzeige zur Überprüfung einer Brauchwasseranlage / Eigenversorgungsanlage

Nachweis der jährlichen Überprüfung nach § 6 Abs. 5 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (nachfolgend ZWA Saalfeld-Rudolstadt) vom 07.10.2003

Ort der Anlage:

Kunde:

Anschrift:

Kundennummer:

Die Brauchwasseranlage/Eigenversorgungsanlage auf o. g. Grundstück wurde von mir überprüft. Ein Wartungsvertrag über die jährliche Überprüfung der Anlage wurde mit mir abgeschlossen. Die o. g. Wasserbenutzungssatzung ist mir bekannt. Die nachfolgenden Auflagen wurden erfüllt.

- Der Bescheid zur Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang liegt vor. Die Auflagen werden erfüllt.
- Brauchwasserleitungen sind deutlich sichtbar und so dauerhaft zu kennzeichnen, dass ein späteres, versehentliches Verwechseln mit Trinkwasserleitungen ausgeschlossen werden kann.
- Die Brauchwasseranlage ist nach DIN 1988 vom öffentlichen Versorgungsnetz getrennt. (Schieberabtrennungen sind unzulässig) Fehlschlüsse werden ausgeschlossen.
- Die Zuspeisung von Trinkwasser erfolgt durch eine zentrale Einspeisung in den Sammelbehälter über einen freien Auslauf mit Trichter, mind. 15 cm oberhalb der Rückstauenebene nach DIN 1988. In den Sammelbehälter hineinhängende Schläuche oder feste Verbindungen sind verboten.

- O Am Trinkwasser-Hausanschluss ist ein Hinweisschild mit folgender Aufschrift anzubringen.

Achtung!
In diesem Gebäude ist eine Regenwasser-/Eigenversorgungsanlage
installiert. Querverbindungen ausschließen!

- O Alle Zapfstellen, die mit Brauchwasser gespeist werden, sind gemäß DIN 1988 wie folgt zu kennzeichnen:

Kein Trinkwasser!

- O Ich bin über die Straftatbestände
- des Bundesseuchenschutzgesetzes
 - des Lebensmittelgesetzes und
 - der Trinkwasserverordnung

informiert und beachte die entsprechenden Vorschriften.

- O Ich habe den Eigentümer weiterhin darüber informiert:

Nach der o. g. Wasserbenutzungssatzung sind Anlage und Verbrauchseinrichtung durch geeignete Maßnahmen so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

Verstößt der Kunde gegen diese Vorschrift, ist das Versorgungsunternehmen berechtigt, die Teilversorgung mit Trinkwasser fristlos einzustellen und erst wieder aufzunehmen, wenn von der Eigenanlage keine Gefährdung mehr ausgeht.

- O Für die Entnahme von Brauchwasser ist die Abwassergebühr nach den geltenden Satzungen des ZWA Saalfeld-Rudolstadt zu entrichten. Zur Erfassung der anfallenden Abwässer ist eine Wasserzähleranlage installiert und durch den ZWA Saalfeld-Rudolstadt verplombt worden.
- O Ich erkläre, dass die von mir geprüfte Brauchwasseranlage / Eigenversorgungsanlage den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der o. g. Satzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt genügt.

Für die Richtigkeit der Angaben:

Installateur:

Antragsteller:

.....
Datum / Unterschrift / Firmenstempel

.....
Datum / Unterschrift

